

## **VEP 28 – Schulbauern- und Naturschutzhof in Recklinghausen**

### **Konzeptionelle Überlegungen zur Entwässerung**

#### Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser ist häuslicher Art (Toiletten, Duschen, Handwaschbecken) und wird über eine bestehende Leitung DN 200 zum städtischen Mischwasserkanal in der Zechenstraße abgeleitet. An diese Leitung sollen auch die geplanten Gebäude schmutzwassertechnisch angeschlossen werden. Lediglich das geplante Wohnhaus an der Zechenstraße soll ggf. einen eigenen Schmutzwasser-Hausanschluss an den städtischen Kanal in der Zechenstraße bekommen.

#### Niederschlagswasser

In der nördlichen Hälfte wird die Fläche des VEP 28 von West nach Ost von einem verrohrten Graben gequert, der in den Quellbach fließt. Das auf den Dachflächen der vorhandenen und geplanten Gebäude sowie auf den befestigten Hof- und Wegeflächen anfallende Niederschlagswasser wird heute zum Teil bereits über Leitungen in den verrohrten Graben eingeleitet.

Ein großer Teil der Flächen wird aber oberflächlich entwässert. Das Wasser fließt, dem Geländegefälle folgend Richtung Nutzgarten und Weide. Am tiefsten Punkt des Grundstückes auf der Weidefläche sammelt es sich bei starken Regenfällen und versickert/verdunstet dann. Ein Teil dieses Wassers gelangt vermutlich über Undichtigkeiten und Schachtdeckel in den darunter verlaufenden verrohrten Graben. Fremde Grundstücke werden nicht betroffen.

Diese Form der Entwässerung mit Versickerung/Retention des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück und Einleitung einer gedrosselten Wassermenge in den verrohrten Graben soll auch zukünftig beibehalten werden. Eine entsprechende Planung und Antragstellung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen wird durch die ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG erarbeitet werden.

Da auf dem Grundstück ausreichend extensiv genutzte Grünfläche mit Retentionsraum zur Verfügung steht und diese Fläche tiefer liegt, als die angrenzenden Nachbargrundstücke, ist eine Überflutung von fremden Grundstücken nicht zu befürchten.

Die Qualität des auf den Dachflächen, dem Hof und den Wegen anfallenden Niederschlagswassers ist für die Einleitung in den Untergrund oder ins Gewässer unbedenklich. Lediglich das auf der geplanten Stellplatzanlage an der Zechenstraße anfallende Niederschlagswasser muss vor der Einleitung ggf. vorgereinigt werden.

Aufgestellt: Marl, im Oktober 2013

**ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG**  
**Am Petersberg 4 · 45770 Marl**

*i. A. H. Werner*

.....  
i. A. Dipl.-Ing. Heike Werner